

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0770/2016/MO/BV

Fachteam: Planen und Bauen	Datum: 12.05.2016
Bearbeiter: Diana Franz	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege	01.06.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	21.06.2016	öffentlich

Widmung der Planstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 32 "Am Hög"

Sachverhalt:

Öffentliche Straßen sind nach dem Straßen- und Wegegesetz (StrWG) Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet wurden. Ein Widmungsakt ist Voraussetzung für die Zuordnung einer Verkehrsfläche als öffentliche Straße. Die Ausweisung einer öffentlichen Verkehrsfläche in einem rechtskräftigen Bebauungsplan allein genügt nicht. Die Widmung regelt die Rechtsverhältnisse des Straßenbetreibers und bestimmt die Unterhaltungspflicht für diese Straße.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Moorrege hat in der Sitzung vom 17.03.2015 den Bebauungsplan Nr. 32 als Satzung beschlossen. Die Erschließung des Wohngebietes erfolgte demnach über die im beigefügten Auszug des Bebauungsplanes als Planstraßen bezeichneten Zuwegungen.

Die zwischenzeitlich abgeschlossenen Erschließungsarbeiten innerhalb des Gebietes nahm die Ohlenkamp Grundstücksgesellschaft GmbH vor. Demnächst werden gemäß Überlassungsvertrag die Straßenflächen 1 und 2 der Flur 6, Flurstücke 1035, 1067, 1079, 1066 (in der Planzeichnung rot als Straßenverkehrsfläche dargestellt) in das Eigentum der Gemeinde Moorrege übergehen.

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.06.2015 legte sich die Gemeinde Moorrege bereits fest, die Straße zukünftig „Am Hög“ zu nennen.

Die Widmung der in das Eigentum der Gemeinde Moorrege übergehenden Straße „Am Hög“ für den öffentlichen Verkehr erfolgt nach § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 3 a StrWG als Ortsstraße und ist öffentlich bekannt zu machen.

Finanzierung:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, die Widmung der Erschließungsstraßen der Flur 6, Flurstücke 1035,1067, 1079 und 1066 im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 32 gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 3a des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein für den öffentlichen Verkehr als Ortsstraße mit dem Namen „Am Hög“. Die Widmung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Weinberg

Anlagen:

Lageplan